

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4749 Datum 26.04.2018

Beschluss

Die Gemeinbedarfsflächen im Holsten-Quartier optimieren

Im Letter of Intent zwischen der Carlsberg Deutschland Holding und der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Jahre 2016 wurde vereinbart, dass ca. zehn Prozent der Grundfläche (8.650 m²) für Gemeinbedarfseinrichtungen vorgesehen werden sollen.

Im aktuellen Masterplanentwurf sind diese Flächen noch nicht erschöpft. Gerade vor dem Hintergrund, dass im Kerngebiet Altonas in naher Zukunft mehr Gemeinbedarfsflächen wie z.B. Sport-, Schul-, Kulturflächen und Kindertagesstätten und diverse soziale Einrichtungen benötigt werden, kann hier Planung noch besser gestaltet werden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Die zuständigen Fachbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) werden gemäß § 27 BezVG aufgefordert, zu prüfen, ob weiterer Bedarf an Gemeinbedarfsflächen besteht und diesen anzumelden.
- 2. Der Planungsausschuss wird über die Ergebnisse zeitnah informiert.